



Kundeninformation des Gewinnsparvereins

über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten
gem. § 4 Abs. 4 Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland

Der Staatsvertrag zum Lotteriewesen verpflichtet uns, Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten.

Das Gewinnsparen ist eine Lotterie, die bei allen Anreizen und Chancen auch Risiken beinhaltet. Übermäßiges und unkontrolliertes Spielen können Abhängigkeit und nicht zuletzt auch Spielsucht zur Folge haben.

Das so genannte pathologische Spielen ist ein eigenständiges psychiatrisches Krankheitsbild, Anhaltspunkte für Spielsucht können sein:

- Der Spieler denkt intensiv und häufig an das Glücksspiel
- Die Höhe der Spieleinsätze ist steigend
- Es wird mehr Geld verspielt als geplant oder verfügbar ist
- Der Spieler leiht sich Geld, um zu spielen oder spielt mit Geld, das illegal beschafft wurde
- Das Spielen und/oder die Höhe der Verluste werden gegenüber der Familie und Dritten verschwiegen
- Soziale Kontakte, Beziehungen und/oder der Arbeitsplatz werden durch das Spielen vernachlässigt und gefährdet

Wenn Sie erkennen, dass einer oder mehrere der vorgenannten Anhaltspunkte auf Sie zu treffen oder wenn Sie erkennen, dass Sie durch das Spielen sich selbst oder Dritten Schaden zufügen, könnte eine Spielsucht vorliegen. In diesem Fall ist es empfehlenswert, genauere Aufklärung im Rahmen einer Fachberatung zu suchen.

Informationen und Hilfestellungen können Sie erfahren

- bei dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin bzw. Am Propsthof 78 a, 53121 Bonn (www.bmgs.de)
- bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Strasse 220, 51109 Köln (www.bzga.de)

Ihr Gewinnsparverein e.V., Köln